



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

6. September 2017

Pressemitteilung

Bundesweiter „Aktionstag Luftverkehrspolitik“ am 16. September 2017

Das Bündnis der Bürgerinitiativen ruft zu einem bundesweiten Aktionstag für eine bessere, an den Bedürfnissen der Bewohner rund um die Flughäfen orientierten Luftverkehrspolitik auf. Die letzte Legislaturperiode im deutschen Bundestag hat für die von Immissionen durch Fluglärm und Schadstoffen, Abgasen, Feinstaub oder Ultrafeinstaub belasteten Bürger rund um die großen, zumeist stadtnah gelegenen Flughäfen keinerlei Verbesserungen gebracht. Die einzige Gesetzesänderung im Bereich der Luftverkehrspolitik war einem tragischen Luftverkehrsunfall geschuldet und hat lediglich für mehr Sicherheit an Bord von Luftverkehrsfahrzeugen gesorgt. Der Schutz der Bevölkerung in den Einflugschneisen indes stand nicht zur Debatte.

Mit dem Aktionstag wollen wir darauf aufmerksam machen, dass wir von der nächsten Bundesregierung deutliche Verbesserungen erwarten. Die Notwendigkeit dafür kann als dringlich eingestuft werden. Dies belegen die Ergebnisse der NORAH-Studie von 2015 sowie der jüngst vom Umweltbundesamt veröffentlichte Fluglärmbericht 2017. Gerade im Fluglärmbericht wird sehr eindringlich ein Nachtflugverbot von 22-6 Uhr sowie eine strikte Lärmkontingentierung in der Tagzeit von 6-22 Uhr zur Prävention von fluglärmbedingten Krankheiten gefordert.

Weiterhin erteilen wir dem derzeit noch amtierenden Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt eine Absage. Dieser hat nicht nur in dem aktuell noch schwelenden Abgasskandal bewiesen, dass er der Automobilwirtschaft näher steht als den belasteten Menschen. Seine Nähe zur Luftverkehrsindustrie steht seiner Nähe zur Automobilindustrie in nichts nach. So war das in diesem Jahr von Dobrindt vorgelegte Luftverkehrskonzept des Bundesverkehrsministeriums lediglich mit dem Bundesverband der Luftverkehrswirtschaft, jedoch nicht mit den anderen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt. Die Einwände der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm verhallen im Nichts. Dennoch hat Dobrindt bereits angekündigt, dass dieses Papier die Grundlage der Luftverkehrspolitik der nächsten Bundesregierung sein wird. Das akzeptieren wir nicht.

Mit dem Aktionstag am 16. September 2017 wollen wir im Vorfeld der Bundestagswahl unsere Forderungen für einen weitreichenden Schutz der Bevölkerung einmal mehr verdeutlichen. Parteien, die durch Subventionen lediglich weiter in die Überkapazitäten an deutschen Flughäfen investieren wollen, anstatt in Lärm- und Immissionsschutz, sind aus Sicht der Bürgerinitiativen nicht wählbar.

Wir fordern für die nächste Legislaturperiode sowohl die Anpassung des Luftverkehrsgesetzes sowie des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, um endlich einen wirksamen Schutz der Bürger gesetzlich zu verankern.

Vom Bündnis der Bürgerinitiativen wurde der beigefügte Fragenkatalog entwickelt mit dem jeder Bürger seinen Direktkandidaten befragen kann, inwiefern sie oder er für die Belange der Bewohner in der Region rund um Flughäfen eintritt. Außerdem wird es am 16. September verschiedene Aktionen geben. In Frankfurt wird zum Beispiel eine Kundgebung auf dem Römerberg stattfinden, in Berlin ist eine Lärmwehr-Aktion rund um die Parteizentralen geplant. Daneben sind kleinere und größere Aktionen von Einzelpersonen und Bürgerinitiativen in Vorbereitung.

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“, kurz: BBI, ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen. Das Bündnis fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität. Die gemeinsamen Ziele sind:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region.
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen.
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000 pro Jahr und Reduzierung der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet.
- Stilllegung der Landebahn Nordwest.

Kontakt:

Stefanie Then, Bündnissprecherin

then@flughafen-bi.de

Mobil +49 163 4417853

Anlage: Anschreiben und Fragebogen für Kandidaten zur Bundestagswahl

Herr/Frau Bundestagskandidat*in
Manfred/Sabine Mustermann/frau
Musterstr. 1
12345 Musterhausen

Musterfeld, den 24. August 2017

Fluglärm und Immissionen – Fragen zur Bundestagswahl

Sehr geehrte(r) Frau/Herr XXX,

Sie kandidieren bei der anstehenden Bundestagswahl als Direktkandidat(in) in unserem Wahlkreis. Weite Teile unseres Wahlkreises gehören zu den von Fluglärm am stärksten betroffenen Gebieten im Umfeld des Flughafens.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in seinem vor kurzem veröffentlichten Fluglärmbericht 2017¹, der Handlungsempfehlungen für eine Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes – FluLärmG - geben soll, einen deutlich besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm gefordert. Grundlage hierfür sind neueste Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung. Auch die Europäische Umweltbehörde² weist sehr deutlich auf durch Lärm hervorgerufene erhöhte Krankheits- und Sterbefallraten hin.

Das UBA stellt fest, dass das FluLärmG in seiner jetzigen Form Lärm nur abbildet, aber nicht geeignet ist, Lärm zu mindern. Aus Sicht des UBA ist somit ein übergeordnetes Konzept erforderlich, welches auch andere rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Luftverkehrsgesetz, in einen umfassenden Schutz vor Fluglärm mit einbezieht. Daher wird eine grundsätzliche Änderung der Konzeption des FluLärmG empfohlen, mit der Maßgabe für die Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr eine Lärmkontingentierung einzuführen und des Weiteren soll als präventiver Gesundheitsschutz während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr kein regulärer Flugbetrieb an stadtnahen Flughäfen stattfinden.

1 Download unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fluglaermbericht-2017-des-umweltbundesamtes>

2 Informationen unter: <https://www.eea.europa.eu/de>

Vor diesem Hintergrund haben wir nachfolgende Fragen an Sie.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

	Ja	Nein
Sind Sie für ein Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr?		
Halten Sie einen weiteren Anstieg der Flugbewegungen für angebracht?		
Sind Sie für eine Deckelung der Flugbewegungen auf den heutigen Stand?		
Sind Sie für eine Reduzierung der Flugbewegungen (z.B. in Frankfurt auf 380.000 pro Jahr)?		
Sind Sie gegen Lärmreduzierung durch Lärmverschiebung?		
Halten Sie lokale Lärmobergrenzen für notwendig?		
Werden Sie sich für die Einführung eines geeigneten Messstellennetzes für die Erfassung der Ultrafeinstaub- und Schadstoff-Immissionen des Luftverkehrs einsetzen?		
Werden Sie versuchen, in der Luftverkehrsgesetzgebung ein einklagbares Lärmminimierungsgebot zu verankern?		
Streben Sie die Mitgliedschaft in einem der folgenden Bundestagsausschüsse an?		
- Verkehrsausschuss		
- Umweltausschuss		
- Gesundheitsausschuss		

Ihre Antworten und ggf. auch eine Nichtreaktion Ihrerseits werden wir im Vorfeld der Bundestagswahl verwenden (z.B. in Pressemitteilungen).

Mit freundlichen Grüßen

Musterfrau, BI xxx (oder BBI-SprecherInnenkreis, i.A. xxx)